

Einleitung

Nach dem Einmarsch der alliierten Truppen Anfang April 1945 war die Verwaltung des Landes Lippe unter den neuen Bedingungen von Heinrich Drake¹, der bereits von 1919 bis 1933 Politik und Verwaltung in Lippe geleitet hatte, wieder in Gang gebracht worden. Die bekannten Aufrufe, die auch als Maueranschläge verbreitet wurden², zeigen nur zu deutlich, worum es in den ersten Tage und Wochen ging: Sicherstellung der Ernährung und der öffentlichen Sicherheit sowie die Errichtung einer funktionierenden Verwaltung.

Hierfür hatte Drake in den ersten Monaten auch Beamte wie den Regierungsdirektor Bruno Kirchhof hinzugezogen, der 1920 seine Tätigkeit in der lippischen Verwaltung begonnen hatte; Drake kannte ihn also aus der Zeit vor 1933. Kirchhof war weiter im Amt verblieben und hatte auch seine Karriere bis zur Ernennung zum Regierungsdirektor fortgesetzt.³ Wie Drake später rückblickend schrieb, ist er 1945 »nicht kurzer Hand abseits gestellt worden, sondern erst nach einiger Zeit.«⁴ Zunächst war er jedoch als Kenner der Vorgänge aus der jüngsten Vergangenheit für Drake unentbehrlich.

Mit Kirchhof hat Drake bereits Anfang Juni das Verhältnis Lippes zur Provinz Westfalen und die unter den damaligen Bedingungen möglichen oder wahrscheinlichen Aussichten für die staatliche Selbstständigkeit des Landes und für das lippische Landesvermögen erörtert. Kirchhof regte an, die »Frage, ob und inwieweit die Lippische Landesverwaltung nach Westfalen orientiert werden kann und soll oder gar zu orientieren ist, ... unter allen Umständen in aller Kürze durch eine Besprechung bei dem zuständigen Militärkommandanten und dem Ober-

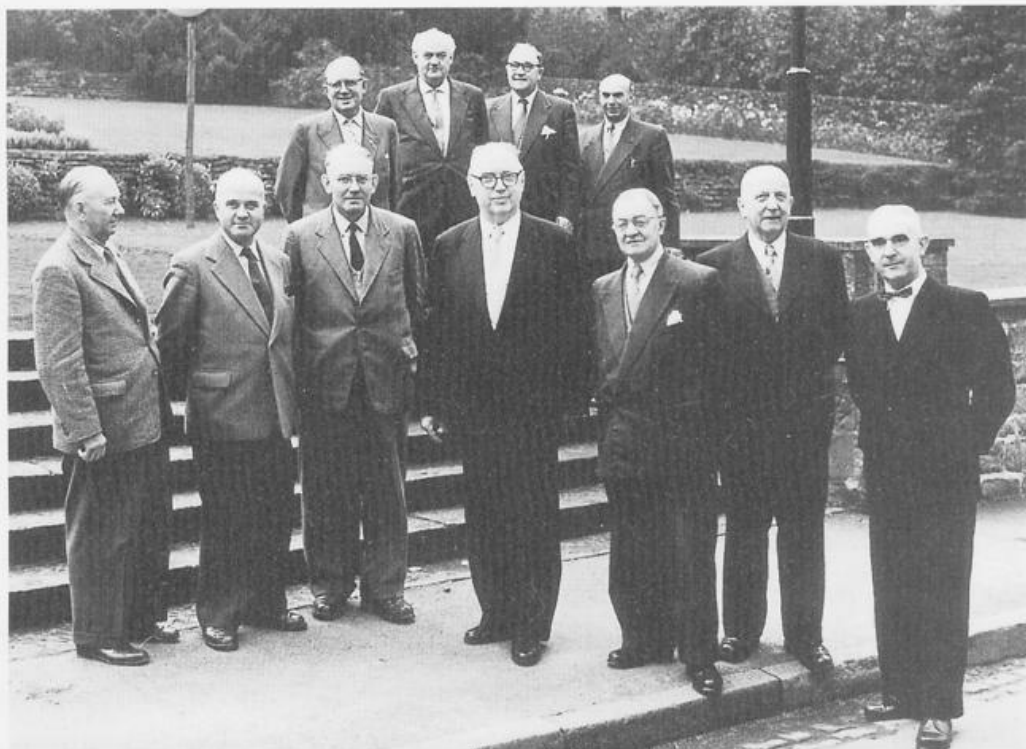


Heinrich Drake im
Jahre 1918



Bruno Kirchhof als
Bürgermeister der
Stadt Detmold

Abgeordnete des
Kreistages Detmold
(Wahlperiode
1952 – 1956) in
Bad Meinberg,
2. v. r. Bruno Kirchhof



präsidenten in Münster nach Fühlungnahme und unter möglichster Hinzuziehung des hiesigen Kommandanten zu einer grundsätzlichen Klärung zu bringen.« Zwar sprechen der Zwang zur Verwaltungsvereinfachung und Gründe der allgemeinen Wirtschaftspolitik »für den Anschluß, wenn nicht gar für das Aufgehen des Landes Lippe in der Provinz Westfalen«, es bleibe aber »stets zu bedenken, daß unsere Verwaltung hinsichtlich ihrer Einfachheit, Sparsamkeit und Unmittelbarkeit noch nie übertroffen ist und daß sich dies auch in Zukunft kaum ändern wird, vor allem deswegen nicht, weil heute in vielen Fragen die alliierte Militärregierung mitzusprechen hat.«

Allzuviel Überzeugungskraft schien Kirchhof diesem Argument allerdings nicht zuzutrauen, vor allem nicht, was seine Wirkung auf den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster anging. »Die Bestrebungen des Oberpräsidenten gehen heute bestimmt dahin, Lippe zu kasieren; wir müssen auf der Hut bleiben. Je mehr Zeit vergeht, desto mehr wird der Militär-Kommandant in Münster von dem Oberpräsidenten vielleicht im Sinne seiner Bestrebungen eingenommen. Die Befürchtung dürfte nicht unberechtigt sein, daß das Land Lippe vielleicht über Nacht in den Regierungsbezirk Minden aufgeht. Dann ist unter Umständen nichts mehr zu unternehmen.«

Für diesen Fall formulierte Kirchhof bereits eine Rückzugsposition: Er war bereit, manche Forderungen und Bedenken fallenzulassen, wenn der Sitz der Bezirksregierung nach Detmold verlegt würde. Von seiner Bereitschaft zu Verzicht oder Zurückstellung wollte er aber ausdrücklich eine zufriedenstellende Regelung in der Frage des Landesvermögens ausgenommen wissen. »Das Wichtigste und Schwerwiegendste bei allen in Betracht kommenden Fragen ist die Angelegenheit des lippischen Staatsvermögens. Es darf niemals dahin kommen und würde insbesondere auch von der lippischen Bevölkerung niemals verstanden werden, wenn bei Aufhebung der Selbständigkeit des Landes etwa auch das Landesvermögen, das jeder Lipper sozusagen sein Eigen nennt, auf die Provinz Westfalen oder ein sonstiges grösseres Gebilde übergehen sollte.« Zur Bekräftigung verwies Kirchhof auf Verhandlungen, die auch »in den letzten Jahren« mit dem Oberpräsidenten in Münster und dem Regierungspräsidenten in Minden geführt worden seien. Immer habe man dabei auf lippischer Seite darauf bestanden, das Landesvermögen »als Ganzes« für die beiden lippischen Kreise zu sichern und auch die Gründung eines Zweckverbandes zu dessen Verwaltung erwogen. Auch die Einbeziehung von Landesbibliothek, Landesarchiv, Hermannsdenkmalstiftung und der Damenstifte sei besprochen worden – »und zwar mit dem Erfolge, daß selbst der Oberpräsident diesen Dingen stets im lippischen Sinne seine besondere Beachtung verlieh.«⁵

Regierungsdirektor Kirchhof wußte, wovon er sprach. In der NS-Zeit war er selber aufgrund seiner Position in der Landesregierung mit den Verhandlungen befaßt gewesen. Für die davorliegenden Jahre konnte Drake allerdings auf seine eigene Tätigkeit zurückgreifen.

Die Regelung der Domanielverhältnisse wurde zwar nicht erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Revolution von 1918 akut, aber seitdem war sie direkt mit der Frage von Aufrechterhaltung oder Aufgabe der staatlichen Selbständigkeit verbunden, und diese Frage stellte sich in der Zeit der Weimarer Republik wiederholt.

Zwar gab es nach 1919 zunächst Pläne für einen deutschen Einheitsstaat, die jedoch den Einzelstaatsinteressen nicht standhalten konnten; bezeichnenderweise kam eine auf verschiedenen Wegen und auch mit verschiedenen Zielen angestrebte Reichsreform bis 1933 nicht zustande. Immerhin sind im Rahmen der Reichsreform-Debatte in den 20er Jahren zahlreiche Publikationen erschienen, die unterschiedliche

Lösungen des Problems einer Neugliederung des Reiches anboten, die sich z. T. unmittelbar mit der lippischen Frage befaßten.⁶ Aber auch in Lippe selbst hatte etwa seit 1920 die Überzeugung an Boden gewonnen, daß die Kleinstaaten auf Dauer nicht überlebensfähig seien.

Konsequenterweise strebte man die Bildung größerer territorialer Einheiten an, und so wurde über einen Zusammenschluß von Schaumburg-Lippe, Kreis Rinteln, Lippe und Pyrmont verhandelt. Spätestens mit dem Anschluß Pyrmonts an die preußische Provinz Hannover 1922 war diese Perspektive aber nicht mehr gegeben. Die naheliegende Alternative war ein Anschluß auch des Landes Lippe an Preußen. Darüber hatte das Landespräsidium ebenfalls schon Verhandlungen begonnen, die aber nach einem ersten Gespräch im Mai 1920 nicht weitergeführt wurden.⁷ Nachdem die schon erwähnten möglichen Alternativen keine Perspektive mehr boten, kam – vor allem auf Betreiben von Heinrich Drake – die preußische Option wieder zum Zuge. Eine Initiative des preußischen Innenministers Carl Severing führte dazu, daß das lippische Landespräsidium sich im Juli 1923 mit einem Schreiben an ihn wandte, um damit nach den »bisher über den Anschluß des lippischen Landes an das preußische Staatsgebiet unverbindlich geführten Verhandlungen ... eine festere Grundlage für gegebenenfalls fortzuführende Verhandlungen« zu schaffen.⁸

Das Landespräsidium bat zu diesem Zweck um Antworten auf fünf »Fragen«.⁹ Gleich an erster Stelle heißt es: »Kann dem lippischen Lande zugesichert werden, daß ihm im Falle seiner Angliederung an den preußischen Staat das Domanialgut in dem Umfange, wie es ihm seiner Zeit infolge vertraglicher Vereinbarung zugefallen ist, ungeschmälert zu eigener Nutzung verbleibt?«¹⁰ Die anderen vier Fragen betrafen den Zusammenhalt der lippischen Verwaltungseinheit, die Übernahme der Beamten und Angestellten, die besonderen lippischen Schulverhältnisse und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen.

Hier interessiert vor allem die Frage nach dem Schicksal des Domanialvermögens. Die Antwort des preußischen Innenministers kam nach zwei Wochen¹¹, aber sie mußte notwendigerweise unverbindlich sein, weil die lippische Seite keinerlei statistisches Material vorgelegt hatte. »Vor allem fehlen mir Unterlagen für die Beurteilung der verwaltungs- und finanzrechtlichen Verhältnisse«, monierte der Innenminister und erklärte sich daher außerstande, abschließende und ver-

bindliche Aussagen zu machen. Entsprechend vage war der substantielle Inhalt seines Schreibens. Zwar zeigte er sich bereit, das Vermögen »dem jetzigen Gebiete des Landes unter einer noch zu vereinbarenden Rechtsform ... zu belassen«, aber er fügte dieser allgemein gehaltenen Zusage entscheidende Einschränkungen an: Zu den Lasten, die in Preußen der Staat oder die Provinzialverbände zu tragen hätten, müsse auch das lippische Domanium hinzugezogen werden, da die Bewohner Lippes dann auch Anteil am preußischen Staatsvermögen hätten; eine Ungleichbehandlung des dann preußischen Landesteils Lippe und der übrigen preußischen Gebiete sei nicht vertretbar. Außerdem könne Lippe als zusätzlichen Vorteil geringere Verwaltungskosten verbuchen, wenn die lippische Verwaltung der preußischen angepaßt werde.

Zur Frage der lippischen Verwaltungseinheit regte der Innenminister die Bildung eines Kommunalverbandes an; ein Großkreis Lippe stand damals nicht zur Diskussion. Konkreter wurden die Verhandlungen allerdings nicht; weitere Kontakte sind für den Rest des Jahres 1923 nicht überliefert. Verwaltung und Politik hatten in diesen Monaten – der Zeit der galoppierenden Inflation – andere Probleme zu bewältigen.

Ein halbes Jahr später, im Januar 1924, kam es wiederum zu Gesprächen mit Severing, die aber ebenfalls keine Fortsetzung erfuhren. Im April 1927 war der preußische Finanzminister Höpker-Aschoff zu Besuch in Lippe. Auf einem »Osterspaziergang«, den die Mitglieder des Landespräsidiums mit ihrem Gast unternahmen, wurde das Thema erneut aufgegriffen. Drake berichtete darüber dem Landtag im Rahmen seiner Haushaltsrede im Februar 1928: »Wir haben uns damals natürlich über alle möglichen Fragen unterhalten, und der Herr preußische Finanzminister richtete u. a. auch an uns die Frage, wie es um die Angelegenheit des Anschlusses stehe. Wir haben ihm geantwortet, daß wir eine bestimmte Auskunft darüber in dem Augenblick nicht zu geben vermöchten, daß wir aber gern bereit sein würden, die Sache zu überlegen, und ihm dann eine Mitteilung zukommen zu lassen. Wir haben dann später im Landespräsidium über die Frage beraten und sind zu der Erkenntnis gekommen, daß es nicht schaden würde, wenn wir unsererseits einmal an den preußischen Finanzminister eine bestimmte Anfrage richten würden hinsichtlich der Voraussetzungen, unter denen überhaupt eine Verhandlung über den Anschluß, wenn sie weiterhin gewünscht würde, möglich sei. Denn es ist andererseits zugegeben

worden, daß zunächst einmal gewisse Vorfragen zu klären wären, wenn derartige Verhandlungen überhaupt praktischen Wert haben sollten.«¹²

Im Spätsommer 1927 wurde der Kontakt dann auch schriftlich wiederaufgenommen. Zunächst erbat das Landespräsidium – gewissermaßen als Bedingung für die Aufnahme eigentlicher Verhandlungen – Antworten auf drei grundlegende Fragen. Diese Fragen waren inhaltlich nicht neu. Sie waren auch drei Jahre zuvor schon vorgebracht worden. Noch etwas konzentrierter als damals ging es aber jetzt um die Frage, ob »... bei einem evtl. Anschluß an Preußen das Land Lippe darauf rechnen kann, daß ihm der domaniale Besitz verbleibt.«¹³ Daneben stand in diesem Schreiben nur noch die Frage nach der Zukunft der öffentlichen Einrichtungen, womit z. B. das Landgericht gemeint war¹⁴, und nach der Haltung Preußens zur Forderung nach Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten Lippes.

Das mußte die preußische Seite so verstehen, daß bezüglich dieser Gebiete kein Verhandlungsspielraum vorhanden war. Nach weiterem Schriftwechsel antwortete der preußische Ministerpräsident Braun im März 1928 entsprechend: »Die 3 Fragen, auf die schon jetzt eine Antwort erbeten wird, betreffen Angelegenheiten, die der Natur der Sache nach zu den Hauptgegenständen etwaiger späterer Verhandlungen gehören würden. Es erscheint mir weder zweckmäßig, noch entspricht es der Übung, daß schon vor derartigen Verhandlungen und bevor feststeht, ob solche überhaupt in Gang kommen, eine einseitige Bindung des einen Vertragsteils über die wichtigsten Teile des zukünftigen Vertrages herbeigeführt wird.«¹⁵ Nicht zuletzt an diesem Widerspruch scheiterte der Fortgang der Verhandlungen.

Als dann aber auch auf einem anderen Gebiet, nämlich bei der Frage des Gebietsaustausches zur Aufhebung der Exklaven Cappel, Grevenhagen und Lipperode, kein Fortschritt sichtbar wurde, faßte das Landespräsidium den Beschluß, von sich aus zunächst keine weiteren Schritte zu unternehmen.¹⁶ Das fiel ihm allerdings umso leichter, als die Öffentlichkeit, also Landtag und veröffentlichte Meinung, die derzeitige Lage des Freistaates Lippe nach der Erschließung zusätzlicher Einkünfte für den lippischen Landeshaushalt aus Ergänzungszuschüssen gemäß § 35 Reichs-Finanzausgleichsgesetz¹⁷ nicht als so bedrohlich ansahen, als daß eine Lösung besonders dringlich erschien. Wenn auch die Frage nach Aufrechterhaltung oder Aufgabe der staatlichen Selbständigkeit

hierbei im Vordergrund stand, war aber mit der Einstellung der Verhandlungen darüber notwendigerweise einstweilen auch kein Bedarf für weitere Überlegungen zum Schicksal des Domanialvermögens und zur Form seiner Verwaltung mehr vorhanden.

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme waren weder die Diskussion um die Aufrechterhaltung der lippischen Selbständigkeit noch die Reichsreformpläne erledigt – letztere erhielten sogar eine neue Dimension: Zwar zielte das »Gesetz über den Neuaufbau des Reiches« vom 30. Januar 1934 auf Zentralisierung ab – faktisch wurde das aber von den Gauleitern unterlaufen, die, häufig als Reichsstatthalter und Oberpräsidenten, ihren jeweiligen Machtbereich ebenso selbstbewußt gegen zentralistische Eingriffe zu verteidigen bestrebt waren, wie das zuvor die Länderregierungen getan hatten.¹⁸

Lippe und Schaumburg-Lippe hatten in Alfred Meyer¹⁹ seit 1933 einen gemeinsamen Reichsstatthalter, der zusätzlich Oberpräsident der Provinz Westfalen und Gauleiter im NSDAP-Gau Westfalen-Nord war. Diese Zusammenfassung von Lippe und Westfalen fand ihren Niederschlag in wiederholten, z.T. auch erfolgreichen Versuchen, einzelne Verwaltungsfunktionen nach Münster oder Minden zu verlagern.²⁰ Die lippische Landesregierung hat diesen Bestrebungen Widerstand entgegengesetzt und war nur bei einer allgemeinen Reichsreform bereit, den Status quo zu verändern und einer Eingliederung des Landes nach Preußen und in die Provinz Westfalen zuzustimmen. Lediglich unter der Bedingung, daß »... durch diese Maßnahmen bei gleichzeitiger Vereinfachung der Verwaltung nennenswerte Arbeitskräfte alsbald für den Kriegseinsatz freigemacht werden«, konnte sich die Landesregierung mit der Übertragung von lippischen Regierungszuständigkeiten auf den Regierungspräsidenten Minden einverstanden erklären.²¹

Bereits Anfang 1935 war die Frage noch in einem anderen Zusammenhang in die Diskussion gekommen, als der Detmolder Landgerichtspräsident und der Oberstaatsanwalt vom Reichsjustizminister aufgefordert wurden, sich über die Anbindung des Landgerichtsbezirks Detmold an das Oberlandesgericht Celle bzw. zu einem Wechsel zum Oberlandesgericht Hamm zu äußern. Beide sprachen sich in ihrem Bericht vom 12.2.1935 für die weitere Zugehörigkeit zum Oberlandesgerichtsbezirk Celle aus und argumentierten mit der Stammesbindung der Lipper: »Dieser Stamm ist der Rasse nach Niedersachse, Mitbewohner

27/4 1945

Mahnung! Warnung!

1. Die Lebensmittelversorgung ist schwer gefährdet.
Ich mahne und warne!
2. Pflanzt Kartoffeln! Baut Gemüse!
3. Steht nicht umher und bekakelt die Lage! Sie wird dadurch nur schlechter.
Arbeitet!
4. Die Landwirtschaft braucht Arbeitskräfte. Meldet Euch!
5. Beachtet die Gesetze! Seid gerecht und anständig und am härtesten gegen Euch selbst!
6. Landwirte! Holt aus dem Euch anvertrauten Boden heraus, was menschenmöglich ist! Liefert ab! Schwarzschlächter sind Verbrecher! Alle Gesetzesverächter schneiden in ihr eigenes Fleisch, denn die Folgen des Leichtsinns werden über ein Kleines furchtbar sein. Ich warne!
7. Seid getreue Nachbarn! Helft einander, wo Ihr könnt. Auf die Anständigkeit der Gesinnung kommt es heute an. Gegen Übeltäter muß die Gemeinschaftshilfe der Polizeigewalt unterstützend zur Seite treten.
8. Selbsthilfe, wo sie irgend geht! Beschäftigt keinen anderen, wenn Ihr Euch selber helfen könnt!
9. Achtet die ehrliche Arbeit! Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!
10. Pflanzt Kartoffeln! Baut Gemüse! Pfllegt die Obstbäume!

Detmold, den 27. April 1945.

Der Landespräsident
Drake

Kopf der Druckaufschriften Teil 2, 2. Aufl.

Aufruf vom 27.4.1945

der »Weserfestung«, wie man den heute wieder erhöhte Bedeutung gewinnenden Raum zutreffend bezeichnet hat, und sieht mehr nach Osten als nach Westen.«²² Als der Landgerichtsbezirk Detmold 1944 tatsächlich an den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm angeschlossen wurde, stand diese Maßnahme nicht allein: Zahlreiche Fachverwaltungen waren bereits der entsprechenden höheren westfälischen Instanz angegliedert, so etwa die Katasterämter, die Straßenbauverwaltung, die Eichämter und die Ämter für Wasserwirtschaft.²³

Zu einer umfassenden Reichsreform ist es bis 1945 bekanntlich nicht mehr gekommen. Es waren aber in Detmold vorsorglich Bedingungen für eine Eingliederung formuliert worden. Im Juni 1934 faßte Staatsminister Riecke in einem Schreiben an den Reichsstatthalter Alfred Meyer die lippischen Forderungen zusammen.²⁴ Detmold sollte auf jeden Fall Regierungssitz bleiben und sein Landgericht behalten; das Schulwesen und die »sonstigen lippischen Kultureinrichtungen (z. B. Landestheater, Landesbibliothek, Archiv, Geschichtliche Forschungsanstalt für Germanenkunde)« sollten erhalten bleiben; man forderte die Verwirklichung der geplanten militärischen Bauvorhaben und den Bau der Kalletalbahn. Von zentraler Bedeutung in diesem Forderungskatalog war aber auch hier die Sicherung des Domanialvermögens für die »an Stelle des Landes etwa tretenden Gebietskörperschaften«. Hierfür war auch damals schon ein Zweckverband vorgesehen, dessen Vermögen von allen preußischen Steuern freizustellen wäre. Außerdem hielt man Staatszuschüsse für die lippischen Bäder für erforderlich sowie die Erhaltung der lippischen staatlichen Krankenanstalten.

Leider ist über die weiteren Verhandlungen – wenn sie denn stattgefunden haben – nur sehr wenig zu erfahren. Als Drake 1945 nach seinem erneuten Amtsantritt als Landespräsident alle Vorgänge zu diesem Sachkomplex vorgelegt haben wollte, mußte der Registraturverwalter melden, daß der vormalige Regierungschef kurz vor dem Einmarsch der Alliierten auch von diesen Akten viele habe verbrennen lassen.²⁵

Nach dem bekannten Zitat von Erich Kittel erscheint die »Frage des Fortbestandes der staatlichen Selbständigkeit ... im historischen Rückblick als das Hauptproblem der letzten 150 Jahre lippischer Geschichte ...«.²⁶ Diese Frage war unter verschiedenen politischen Bedingungen debattiert worden, und es hatte unterschiedliche Ansätze zur Lösung dieses Problems gegeben. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs

10/5 1945

Vorläufige Ordnung der Verwaltung des Lippischen Landes

Vom 10. Mai 1945

1.

Die Landesführung liegt bei dem Landespräsidenten.

Er ist die Lippische Landesregierung.

2.

Für die Aufgaben und Befugnisse der Landesregierung gelten die reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen.

Die Lippische Landesregierung ist an die Anordnungen der Militärregierung gebunden.

Die Landesregierung ist, solange die Reichsgewalt ruht und eine gewählte Landesvertretung nicht besteht, für den Erlass von Gesetzen zuständig. Sie kann Entscheidungen treffen, für die bisher das Reich zuständig war.

3.

Die Lippische Landesregierung ist oberste und obere Verwaltungsbehörde des Landes. Sie gliedert sich in Abteilungen.

Alle Einzelheiten regelt die durch den Landespräsidenten zu erlassende Geschäftsordnung.

4.

Der Landespräsident bestellt einen Landesrat aus allen Teilen des Landes, mit dem er alle grundsätzlichen und allgemeinen Fragen berät.

Der Landesrat besteht aus 4 Bürgermeistern, 4 Vertretern der Landwirtschaft und 4 Vertretern des Gewerbes.

Die Vertreter der Landwirtschaft und des Gewerbes müssen zur Hälfte Arbeitnehmer sein.

Der Landesrat wird mindestens einmal im Monat vom Landespräsidenten zusammengerufen.

5.

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Detmold, den 10. Mai 1945

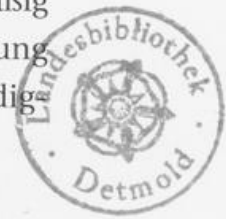
Draße

Landespräsident

Bismann, Detmold

Bekanntmachung vom 10.5.1945

wurden wiederum Alternativen zur Aufrechterhaltung der staatlichen Eigenständigkeit beraten – neu war dabei allerdings, daß fast regelmäßig die Sicherung des Domanialvermögens für die lippische Bevölkerung als wichtigste Bedingung für die Aufgabe der lippischen Selbständigkeit in die entsprechenden Verhandlungen eingebracht wurde.



Heinrich Drake, um 1950

